



Mesa - Quiz

Auflösung des neunzehnten Rätsels: Auf diesem Sitzquader können wir am Steintisch im Schatten der Diepoldsburg Platz nehmen.



Dieses Fenster ist ca. 1000 Jahre alt. Wo finden wir es?

Mach mit !
www.handy-aktion.de



Das Forum Energie und Umwelt sammelt bis Ende des Jahres defekte Handys und Smartphones für die Aktion „Handy Aktion Baden-Württemberg“. Ihre alten, defekten Geräte können sie während der Ladenöffnungszeiten im Farbenhaus Frohn-mayer abgeben.



Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, den 15.10.2020** findet in der Festhalle Mönsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Finanz-Sondersitzung
Vorberatung Investitionsprogramm 2021 und Folgejahre

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

Nach der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung sind u.a. die Sitzungen kommunaler Gremien möglich. Es sind aber die strengen Hygiene- und Abstandsvorschriften zu beachten. Obwohl die Sitzung in der Festhalle stattfindet, können wir nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zulassen. Wir bitten dafür schon jetzt um Verständnis.

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister





Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 17. Oktober bis 22. November 2020

Erinnern und Versöhnung – auch in der Coronakrise

Das Engagement für Frieden und Völkerverständigung darf auch in Zeiten von Corona nicht vernachlässigt werden.

Die beiden Weltkriege haben schmerzlich bewiesen, dass ohne Erinnerung, ohne das Lernen aus der Geschichte keine Versöhnung und damit auch kein dauerhafter Frieden möglich ist. Versöhnung ist eine Voraussetzung für Frieden. So wurde es zur Aufgabe des Volksbundes, nicht nur die Toten der Weltkriege zu suchen und würdig zu bestatten, sondern sich für die Versöhnung über den Gräbern, für Verständigung zwischen den Völkern und für den Frieden zu engagieren. Je weiter die beiden Weltkriege zurückliegen, desto wichtiger wird es, das Erinnern an die Folgen von Krieg wach zu halten. Deswegen engagiert sich der Volksbund auch in der Jugend- und Bildungsarbeit.

Auch heute noch sucht der Volksbund nach Kriegstoten und pflegt deren Gräber im Ausland.

Damit diese Ziele verwirklicht werden können, spenden Sie bitte bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung oder überweisen Sie auf nachfolgendes Konto:

● BW Bank Karlsruhe ● IBAN: DE34 6005 0101 0001 0099 90 ●

Nur so kann die wichtige Arbeit des Volksbundes, die zur Erhaltung des Friedens in der Welt beiträgt, fortgeführt werden.

Herzlichen Dank!

A handwritten signature in blue ink that reads "Sylvia M. Felder".

Sylvia M. Felder
Regierungspräsidentin

A handwritten signature in blue ink that reads "Axel E. Fischer".

Axel E. Fischer, MdB
Bezirksvorsitzender

Erneute Änderung der Corona-Verordnung und Ausrufung der Pandemiestufe 2

Das Ministerium für Soziales und Integration hat am 6. Oktober 2020 die „Pandemiestufe 2“ (Anstiegsphase) für Baden-Württemberg ausgerufen.

Die Bewertung der aktuellen Lage (Anstieg der Sieben-Tage-Inzidenz über drei Tage in Folge auf mehr als 15 Fälle je 100.000 Einwohner; Überschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35 Fällen je 100.000 Einwohner in zwei Kreisen und eine nachhaltige Virusverbreitung in der Bevölkerung) – machte diesen Schritt aus Sicht des Landes erforderlich.

Ziel ist die Vorbereitung eines schnellen und bezüglich der Ausprägung des Infektionsgeschehens zielgenauen Handelns, damit mögliche Infektionsketten unterbrochen und Ausbrüche schnellstmöglich eingedämmt werden können. In dieser Anstiegsphase ist entsprechend dem Landeskonzept der Appell zur Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, flankiert durch verstärkte Kontrollen und Prüfung weiterer lageorientierter geeigneter, erforderlicher und verhältnismäßiger Maßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus kann es entsprechend der regionalen Betroffenheit zu weiteren Einschränkungen kommen.

Außerdem hat das Kabinett die Änderung der Corona-Verordnung beschlossen. Diese erfolgt im Nachgang zum gemeinsamen Beschluss der Bund-Länder-Konferenz vom 29. September 2020 und setzt die dort enthaltene Vorgabe zur Bußgeldbewehrung bei der Angabe falscher persönlicher Angaben zum Zwecke der Kontaktpersonennachverfolgung um.

Auf unserer Homepage und über den QR-Code, können Sie sich das Stufenkonzept des Landes sowie die Anlage dazu mit den Hinweisen für verschiedene Lebensbereiche herunterladen.



Energie- und CO₂-Bilanz Mönsheim 2012 - 2015 übergeben

Der Enzkreis hat für jede Gemeinde eine CO₂-Bilanz für die Jahre 2012 bis 2015 erstellen lassen. Diese Bilanz wurde der Gemeinde im September 2020 übergeben. Sie finden diese auf unserer Homepage und über den QR-Code.



Amtliches

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Wimsheimer Straße“ Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönsheim hat in der öffentlichen Sitzung am 08.10.2020 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Wimsheimer Straße“ und den überarbeiteten Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften beschlossen sowie gebilligt, dass diese nach § 13a Absatz 2 Ziffer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 2 nach § 3 Abs. 2 BauGB nochmals in verkürzter Weise für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet von rund 0,81 ha ist im nachfolgenden Abgrenzungsplan dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden durch die Flurstücke 3052, 3022/3, 3021/1 und dem westlichen Teil des Flurstücks 3021

im Süden durch die Wimsheimer Straße

im Westen durch die Jahn-, Berg- und Badstraße sowie den westlichen Teil des Flurstücks 3021 und das Flurstück 3425

im Osten durch die Pforzheimer Straße.

Der Bebauungsplan „Wimsheimer Straße“ soll für zukünftige Bauvorhaben, insbesondere Neubebauungen, die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen vorgeben. Als wesentliche städtebauliche Eckpunkte des Bauplanungsrechts sollen daher insbesondere ausgewiesen werden:

Art der baulichen Nutzung, Anzahl der Vollgeschosse, Grundflächenzahl, maximale Traufhöhe, maximale Firsthöhe, Bauweise, Dachform mit Dachneigung, maximale Anzahl der Wohneinheiten.

Da es sich um einen Bebauungsplan nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren handelt, hat gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen wird.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans und der überarbeitete Entwurf der örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung dazu mit den Anlagen

- Artenschutzfachliche Potenzialanalyse zum Bebauungsplan „Wimsheimer Straße“ Variante 3 – ergänzt“ in Mönsheim, Büro für Landschaftsplanung Dipl.-Ing. (FH) Michael Koch, Bietigheim-Bissingen, 03. März 2020 / ergänzt 09.04.2020
- Faunistische Untersuchungen zum Bebauungsplan „Wimsheimer Straße“ – Erläuterungsbericht - Stand: 08. September 2020 – Büro für Landschaftsplanung Dipl.-Ing. (FH) Michael Koch, Bietigheim-Bissingen und
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Wimsheimer Straße“ der Gemeinde Mönsheim, Ingenieurbüro für Technischen Umweltschutz Dr.-Ing. Frank Dröscher, Tübingen, 03. März 2020

liegen zur **öffentlichen Einsichtnahme**
von **Freitag, den 23. Oktober 2020**

bis zum **Donnerstag, den 5. November 2020**

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr beim **Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Besprechungs- bzw. Trauzimmer im 1. OG, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim** aus (§ 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BauGB).

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die vorstehenden überarbeiteten Entwurfsunterlagen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen des überarbeiteten Entwurfs können auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter www.moensheim.de ab Freitag, den 23. Oktober 2020 eingesehen werden.

Auf Grund der aktuellen Covid-19 Situation wird darauf hingewiesen:

1. Die Eigentümer der im räumlichen Geltungsbereich liegenden Grundstücke erhalten die gesamten überarbeiteten Entwurfsunterlagen in Papierform zugesendet.
2. Die überarbeiteten Entwurfsunterlagen können von interessierten Personen per E-Mail oder telefonisch beim Rathaus angefordert werden (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bzw. 07044/9253-13 oder 07044/9253-0). Die Anfragenenden erhalten dann die Entwurfsunterlagen ebenfalls in Papierform auf dem Postweg zugesendet oder als PDF per E-Mail.
3. **Wer die Entwurfsunterlagen im Rathaus persönlich einsehen möchte, wird darum gebeten, zuvor telefonisch oder per E-Mail einen Termin für die Einsichtnahme im Rathaus zu vereinbaren.**
4. **Stellungnahmen können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Punkten abgegeben werden. Diese sind in den überarbeiteten Entwurfsunterlagen in roter Schrift dargestellt.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich

Bei der anschließenden Aussprache erkundigt sich GR Joachim Baumgärtner, weshalb die Vorgaben des Naturschutzes lediglich als Empfehlungen und nicht als Festsetzungen im Bebauungsplan aufgenommen sind. Frau von Kraack-Peiffer weist darauf hin, dass der Bebauungsplan überwiegend bereits bebaute Grundstücke betrifft und die Festsetzungen deshalb sowieso erst dann greifen, wenn dort etwas um- oder neu gebaut wird. Allerdings seien trotzdem teilweise die Vorgaben als Festsetzungen aufgenommen worden. Auf weitere Nachfrage ergänzt die Planerin, dass die künftigen Bauherren die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen und zu beauftragen haben. Die Überwachung, ob das alles so umgesetzt und gepflegt wird, obliegt der Gemeinde. Nachfolgend Beschlüsse werden schließlich jeweils einstimmig gefasst:

- Die in der Abwägungstabelle gemachten Abwägungsvorschläge werden – soweit erforderlich – beschlossen.
- Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Wimsheimer Straße“ mit der Begründung wird beschlossen.
- Der überarbeitete Entwurf wird in verkürzter Weise für die Dauer von zwei Wochen nochmals öffentlich ausgelegt und parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – soweit erforderlich – nochmals um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen gebeten.

3. Sanierung altes Rathaus

Genehmigung des Nachtragsangebotes der Fa. Elektro Heller

Am 23.11.2017 hatte der Gemeinderat die Aufträge für die Gewerke Elektro sowie Heizung, Lüftung und Sanitär im Zuge der Sanierung des alten Rathauses vergeben. Der Auftrag für das Gewerk Elektro ging an die Firma Heller. Ohne den Titel „Beleuchtung“ betrug die Auftragssumme seinerzeit brutto 83.558 €.

Im Februar 2018 kamen die Bauarbeiten dann zum Stillstand, als bei Abbrucharbeiten die teilweise angefaulten Dachbalken sowie die mit dem früheren Bau der Dachgauben zerstörte Dachstatik entdeckt wurde. Der weitere Werdegang mit der gutachterlichen und historischen Untersuchung des Fachwerkes und letztlich der Umplanung mit Ausbau des Gewölbekellers ist bekannt. Insgesamt ruhte das Bauwerk etwa 2,5 Jahre.

Mit den Baufirmen waren für die oben genannten Gewerke bereits gültige Bauverträge geschlossen. Dank der guten Auftragslage bestand keine der Firmen auf die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen. Es war klar, dass den Firmen eine Nachkalkulation zusteht, sobald ein Fortgang der Arbeiten abzusehen ist. Die Ingenieure der IGP haben nun als erstes mit der Firma Elektro Heller die Situation besprochen. Auf Basis des seinerzeitigen Leistungsverzeichnisses wurde in Absprache mit der Verwaltung der Firma zugestanden, ein Pauschalangebot abzugeben. Die zu erbringenden Leistungen haben sich dabei nicht verändert. Das nun vorgelegte und geprüfte Pauschalangebot für die Elektroinstallation beläuft sich auf brutto 95.200 €. Gegenüber dem ursprünglichen Angebot kam auch noch die Elektroinstallation für den zwischenzeitlich beschlossenen Ausbau des Kellergewölbes hinzu. Diese Arbeiten sind mit 7.140 € brutto in dem neuen Pauschalangebot enthalten. Somit ergibt sich zusammengefasst (Bruttobeträge):

Summe ursprüngliches Angebot (ohne Beleuchtung)	83.558 €
Neues Pauschalangebot (ohne Beleuchtung)	95.200 €
- darin Mehrleistung durch Ausbau Gewölbekeller	7.140 €

Preissteigerung zum Ursprungsangebot

(Mehrpreis ohne Keller), (5,39 %) 4.502 €

Die Preissteigerung in Höhe von 5,4 % innerhalb 3 Jahren liegt im Rahmen, laut Aussage der Ingenieure im normalen Rahmen (eher etwas darunter).

Diese neue Auftragssumme muss vom Gemeinderat förmlich beschlossen und damit das Nachtragsangebot genehmigt werden. Nicht in diesem Angebot enthalten sind die Beleuchtungskörper. Hierfür wurde ein gesondertes Beleuchtungskonzept erstellt, welches dem Gemeinderat in der Sitzung am 5.11.2020 vorgestellt wird.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Fritsch den geplanten Baufortgang. Demnach sei der Zimmermann noch knapp 2 Wo-

chen beschäftigt. Danach beginnen die Ausbaugewerke. Dabei könne es sein, dass zwei oder drei Firmen gleichzeitig arbeiten. Deshalb wird von der Firma Walker der Platz zwischen altem Rathaus und Kirche soweit vorbereitet, dass die Baustelle auch von dort angedient werden kann. Die weitere Möglichkeit besteht über den neu erstellten Anbau im UG. Die Firma Walker wird dann unverzüglich mit den Arbeiten am Marktplatz weitermachen. Im Anschluss daran wird der Plattenweg von der Sparkasse zum neuen Rathaus gebaut und ganz am Ende dann der Endbelag vor dem alten Rathaus. Es seien nun noch ein paar Wochen lang massive Einschränkungen der Parkmöglichkeiten geben. Nach Fertigstellung werde sich das aber rasch wieder entspannen. Das Nachtrags-Pauschalangebot der Firma Heller in Höhe von brutto 95.200 € (inkl. Ausbau Kellergewölbe) wird schließlich einstimmig genehmigt.

4. Erstellung eines Mietspiegels für die Gemeinde Mönsheim Beteiligung an einer gemeinsamen Beauftragung zusammen mit Nachbargemeinden

Seit 2018 fördert das Land kommunale Kooperationsprojekte zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel. Das Land hat nun mitgeteilt, das Programm um weitere zwei Jahre bis 2021 fortzusetzen und dafür insgesamt 400.000 Euro bereitzustellen. Durch qualifizierte Mietspiegel werden die lokalen Wohnungsmärkte transparenter. Das verringert Konflikte zwischen Vermietern und Mietern über die zulässige Miethöhe und schafft Rechtsicherheit für beide Seiten. Da Mietspiegel insbesondere auf angespannten Wohnungsmärkten eine wichtige Bindungswirkung entfalten, gibt es dort den doppelten Fördersatz. Das Ziel des Landes ist es, einen Anreiz für die Kommunen zu schaffen, dass möglichst flächendeckend im Land qualifizierte Mietspiegel erstellt werden. Aus diesem Grund wurde der Förderzeitraum entsprechend verlängert.

Ein qualifizierter Mietspiegel wird nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Mieter und Vermieter anerkannt. Gefördert werden Kooperationsprojekte von mindestens zwei Kommunen zur gemeinsamen Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels, wenn die kooperierenden Gemeinden zusammen eine Einwohnerzahl von mindestens 10.000 Einwohnern erreichen. Die Regelförderung in den Jahren 2020 und 2021 liegt bei 0,25 Euro je Einwohner und ist auf einen Höchstbetrag von maximal 40.000 Euro je Kooperationsprojekt begrenzt. Insgesamt stehen jährlich 200.000 Euro zur Verfügung. Anträge sind für das Förderjahr 2020 bis 31. Oktober 2020 möglich. Für die kooperierenden Gemeinden ergibt sich zudem der Synergieeffekt, dass die Erstellungskosten mit zunehmender Anzahl an teilnehmenden Kommunen pro Einwohner sinken.

Mit Blick auf die besondere Bedeutung qualifizierter Mietspiegel in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten werden Kooperationsprojekte, bei denen sich mindestens eine Gemeinde in der Gebietskulisse der neuen Landesverordnung zur Mietpreisbremse befindet mit einem erhöhten Fördersatz von 0,50 Euro pro Einwohner unterstützt.

Die Stadt Heimsheim liegt in der Gebietskulisse der neuen Landesverordnung zur Mietpreisbremse und fragte bei den umliegenden Kommunen deren Kooperationsbereitschaft ab. Die Gemeinden Tiefenbronn, Weissach, Friolzheim, Mönsheim, Wurmberg und Wimsheim haben ihr Interesse an der Kooperation signalisiert. Für die Erstellung der qualifizierten Mietspiegel ist im angestrebten Kooperationsfall mit Kosten in Höhe von ca. 29.750,00 € zu rechnen. Zusammen können die kooperierenden Gemeinden etwa 31.500 Einwohner nachweisen, sodass mit Fördergeldern in Höhe von ca. 15.750,00 € zu rechnen ist. Folglich würden noch Kosten in Höhe von ca. 14.000,00 € anteilig nach der entsprechenden Einwohnerzahl auf die teilnehmenden Kommunen verteilt werden.

Die Gemeinde Mönsheim hätte demnach rund 1.300 € Kosten zu tragen.

Die Stadt Heimsheim übernimmt die Federführung im Kooperationsprojekt und damit auch die Antragstellung. Es ist vorgesehen, den Förderantrag bis spätestens 31.10.2020 zu stellen, um damit eine Bezuschussung zu sichern. Die kooperationsbereiten Gemeinden wurden um Beratung im jeweiligen Gemeinderat und

um die Übersendung der Bevollmächtigung an die Stadt Heimsheim gebeten. Der Beschluss des jeweiligen Gemeinderates muss gemäß den Leitlinien der Förderung sowohl die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels als auch die Bevollmächtigung der Stadt Heimsheim als antragstellende Gemeinde umfassen.

Alle zwei Jahre ist eine Anpassung / Aktualisierung des qualifizierten Mietspiegels per Index erforderlich, um das Prädikat „qualifizierter“ Mietspiegel“ nicht zu verlieren. Ansonsten wird der qualifizierte Mietspiegel zu einem einfachen Mietspiegel. Für eine Aktualisierung ist mit Kosten in Höhe von ca. 20-25 % der ursprünglich Erstellungskosten zu rechnen.

Nach vier Jahren muss der qualifizierte Mietspiegel komplett erneuert werden. Dies bedeutet, dass eine vollflächige Neuauswertung stattfinden muss. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 80 % der ursprünglich Erstellungskosten. Ob es in vier Jahren zu einer weiteren Kooperation der beteiligten Kommunen kommen wird, kann offenbleiben und ist nicht verpflichtend.

Gemeinderätin Margit Stähle gibt zu bedenken, dass das Ergebnis verfälscht wird, wenn sich die Gemeinde Weissach dran beteiligt. Dort sei das Mietniveau viel höher, was sich dann u.a. auf Mönsheim mieterhöhend auswirken würde. Der Vorsitzende antwortet, er sei sich ziemlich sicher, dass jede sich beteiligende Gemeinde „ihren“ Mietspiegel bekommt und es nicht einen Mietspiegel für alle Gemeinden gibt, die sich beteiligen. Das wäre nicht sehr wissenschaftlich, da das Ergebnis von den sich beteiligenden Gemeinden abhängig wäre. Er werde das aber nochmals nachfragen.

1. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels und die diesbezügliche Kooperation der Gemeinde Mönsheim mit der Stadt Heimsheim und den Gemeinden Weissach, Friolzheim, Wurmberg, Wimsheim und Tiefenbronn.
2. Die Stadt Heimsheim übernimmt die Federführung der Kooperation und wird insbesondere dazu bevollmächtigt, beim Land Baden-Württemberg den Förderantrag nach dem Leitfaden zur Förderung von Kooperationsmietspiegeln mehrerer Gemeinden zu stellen.
3. Sollte es nicht für jede Gemeinde einen separaten Mietspiegel geben, wird dies nochmals im Gemeinderat vorgetragen. Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig.

5. Sanierung und Umbau des bestehenden Wohnhauses Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren am 16.09.2020, eingegangen am 17.09.2020

Baugrundstück: Grenzbachstraße 11 – Flst. 3315/4 (im Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ Mönsheim liegend)

Das Baugrundstück liegt im unbepflanzten Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 Baugesetzbuch (Einfügen in die Umgebungsbebauung). Im Übrigen verweist der Vorsitzende auf die Sitzungsvorlage und ergänzt, dass es im Vorfeld Einwendungen der Nachbarschaft sowie daraufhin eine Vereinbarung zwischen Bauherrn und Nachbarschaft gegeben habe. Das Baugesuch müsse überarbeitet und dann nochmals eingereicht werden.

Gemeinderätin Margit Stähle weist auf unklare Höhenangaben hin. Das betreffe sowohl die Raumhöhen, wie auch die fehlenden Bezugshöhen von Erdgeschoss und Firsthöhe, die normalerweise in NN angegeben werden. Nur so ließe sich ablesen, ob das Gebäude am Ende nicht doch höher werde.

Grundsätzlich sieht der Gemeinderat die Sanierungsplanung positiv, möchte aber mit seiner Zustimmung warten, bis die angesprochenen und zwischen den Nachbarn vereinbarten Änderungen im Plan eingetragen sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man dann zum vorliegenden Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilen könne. Ein Vertagen sei hier nicht möglich, da bei Fristablauf das Einvernehmen unterstellt werde.

Einstimmig wird Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat begrüßt grundsätzlich die Sanierungsplanung.
2. Zum vorliegenden Baugesuch wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.
3. Das Einvernehmen wird in Aussicht gestellt, wenn die ange-

sprochenen Änderungen und Klarstellungen (Gebäudehöhe) in das Baugesuch eingearbeitet sind.

6. LEADER Heckengäu

Beteiligung der Gemeinde Mönsheim an der Bewerbung für die neue Förderperiode ab 2021

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für den Ländlichen Raum. Ziel ist, die vorwiegend ländlich geprägten Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken. LEADER zeichnet sich durch den Bottom-Up-Ansatz aus, also einem Projektansatz von unten nach oben. Das bedeutet, dass ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe über die zu fördernden Projekte entscheidet.

LEADER wird in Baden-Württemberg in kleineren, abgegrenzten Gebieten des Ländlichen Raums durchgeführt (LEADER-Aktionsgebiete), die unter geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden und auch über Landkreisgrenzen hinaus angelegt sind. In Baden-Württemberg gibt es in der Ende 2020 auslaufenden Förderperiode 18 LEADER-Regionen, die sich in einem vorgeschalteten landesweiten Wettbewerb mit den ausgearbeiteten Regionalen Entwicklungskonzepten durchgesetzt haben. Das Aktionsgebiet Heckengäu wurde am 7. Januar 2015 erstmalig als Aktionsgebiet ausgewählt. Für die Förderperiode standen der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Heckengäu ursprünglich 2,895 Mio. Euro EU-Gelder sowie zusätzliche Landesmittel in Höhe von ca. 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Seit Ende 2019 kann die Förderregion Heckengäu zusätzlich auf jährlich bis zu 200.000 Euro Bundes- und Landesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) im Rahmen des Regionalbudgets zugreifen.

Insgesamt wurden mit den genannten Summen 50 Förderprojekte mit EU-Mitteln sowie weitere 32 Projekte mit Bundesmitteln (Regionalbudget) beschlossen. Dem Bottom-Up-Ansatz entsprechend sind ca. 75% der Projekte in privater Trägerschaft (Gewerbe & Vereine) und ca. 25% in kommunaler Trägerschaft. In fast jeder beteiligten Kommune konnte die Bewilligung für eine Förderung von mindestens einem Projekt erreicht werden.

In die Gemeinde Mönsheim ist in der auslaufenden Förderperiode ein 6-stelliger Förderbetrag geflossen, mit dem öffentliche, wie auch private Projekte gefördert werden konnten. Neben gezielten Maßnahmen, die speziell für eine LEADER-Förderung geplant werden, gibt es immer wieder auch Projekte, die sowieso durchgeführt werden und auf die die Fördervoraussetzungen einfach passen.

Beispielhaft sei an dieser Stelle die von Mönsheimer Bürgern initiierte „Streuobstpflanzaktion 2017“ genannt, in deren Rahmen 1.500 Bäume in der Region gepflanzt wurden. Auch die Mönsheimer Mühle profitiert von LEADER-Mitteln profitieren.

Weiterhin profitiert die Gemeinde von übergreifenden Projekten wie dem „Rebhuhnschutzprojekt“ sowie dem Projekt „Mostbirne – Ich bin ein Riese in der Wiese“. Diese Anträge wurden durch den Landschaftserhaltungsverband Enzkreis e.V. stellvertretend für die teilnehmenden Gemeinden beantragt und umgesetzt.

LEADER Heckengäu hegt nun die Absicht, auch für eine zweite LEADER-Förderperiode, die voraussichtlich noch in diesem Jahr ausgeschrieben und den Zeitraum nach 2021 erfassen wird, das Interesse an einer Teilnahme zu bekunden. Mit der Interessensbekundung steht LEADER Heckengäu gegebenenfalls erneut in einer Konkurrenzsituation mit anderen ländlich geprägten Regionen in Baden-Württemberg, kann allerdings im Auswahlverfahren auf eine erfolgreiche Arbeit in der ersten, nun zu Ende gehenden Förderperiode verweisen.

Sofern LEADER Heckengäu bei der Entscheidung über die Mittelvergabe für die weitere Förderperiode erneut berücksichtigt wird, lägen die Kosten für die Gemeinde Mönsheim über die gesamte kommende Förderphase hinweg nach gegenwärtigem Kenntnisstand bei ca. 9.800 Euro (0,48 € je Einwohner x 7 Jahre). Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Enzkreis analog zur aktuellen Förderphase diese Kosten für die Kommunen übernimmt. Die Vorteile, die die Gemeinden in der Förderregion Heckengäu durch LEADER erfahren haben, sind immens: Neben den LEADER-Fördergeldern, die in Kommunen fließen, sind auch die wertvolle Netzwerkarbeit zur Stärkung der regionalen Identität durch die

Geschäftsstelle und die gemeinsame inhaltliche Arbeit zu erwähnen. Dies soll beibehalten und auch weiter ausgebaut werden. Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss: Die Gemeinde Mönsheim wird sich einer Bewerbung der LEADER-Region Heckengäu für die weitere Förderperiode anschließen und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe des auf die Kommune entfallenden Anteils bereitstellen, sofern diese Mittel nicht vom Enzkreis übernommen werden.

7. Genehmigung von Spenden

Am 25. September 2020 hat die Sparkasse Pforzheim Calw (eine der Hausbanken der Gemeinde) 400,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr gespendet.

Die Spende wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen. Der Annahme der Spende wird einstimmig zugestimmt.

8. Bekanntgaben; Verschiedenes

1. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde einen Erhöhungsantrag für das Sanierungsgebiet gestellt habe. Dies wurde mit den infolge der Umplanung des alten Rathauses gestiegenen Kosten sowie den Überlegungen für eine Erweiterung des Sanierungsgebietes im Bereich Leonberger Straße begründet und vom Sanierungsträger dargestellt.

Das Wirtschaftsministerium entscheide dann im nächsten Frühjahr über die Vergabe der Fördermittel.

2. Folgende Anfragen der UBLM hat der Vorsitzende schriftlich beantwortet (*kursive Schrift*).

Grundpflege Fußweg Buigenrainstr. zur Leonberger Str.

Dafür sind nach der Satzung über die Verpflichtung zum Reinigen, Streuen und Schneeräumen die Anlieger zuständig.

Hang Buigenrainstr. gegenüber Gebäude Kusterer, Grundpflege durchführen.

Dabei handelt es sich um ein Waldgrundstück. Eine Pflege im eigentlichen Sinn findet dort nicht statt.

Problem, parkende Autos in verschiedenen Ortsstraßen von Mönsheim - Hinweis, und Aufforderung, dass Garagen auch als Garagen genutzt werden müssen!

Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten sind baurechtlich verpflichtet, Garagen auch entsprechend als Garagen und nicht beispielsweise als Abstellräume zu benutzen. Wenn ein Grundstückseigentümer bzw. ein Nutzungsberechtigter dauerhaft seine Garage zweckfremdet, so kann dieser entsprechend aufgefordert und darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine Bauordnungswidrigkeit handelt, die von der Baurechtsbehörde geahndet werden kann. Wir werden einen entsprechenden Hinweis im Amtsblatt veröffentlichen.

Fortschreibung Nahverkehrsplan im Kreis BB - passiert das im Enzkreis auch?

Auch im Enzkreis wird der Nahverkehrsplan fortgeschrieben. Eine kreisweite Bürgerbefragung fand bereits im Frühjahr 2019 statt. Im Januar 2020 erhielten wir ein Anschreiben vom planenden Büro mit der Bitte, Ansprechpartner und Strukturdaten der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, da eine repräsentative Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten durchgeführt werden sollte. Seither haben wir nichts mehr davon gehört. Ich habe Ihre Anfrage zum Anlass genommen, mich an der entsprechenden Stelle nach dem Stand zu erkundigen und habe rasch folgende Antwort bekommen:

*Sehr geehrter Herr Fritsch,
vielen Dank für Ihre Nachricht.*

Unser Büro betreut die Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten, Die Haushaltsbefragung wird über insgesamt 3 Wochen durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Befragung im März nach der 1. Woche gestoppt. Die 2. und 3. Woche erfolgt jetzt Mitte Oktober - in der 42. und 43. KW.

Zum Zeitrahmen der Nahverkehrsplanung kann ich Ihnen leider nichts sagen, hier wäre der Enzkreis Ansprechpartner.

Zum Zeitplan habe ich das Amt für nachhaltige Mobilität angefragt, bisher aber noch keine Rückmeldung erhalten.

Wann wird in Mönsheim die erste öffentliche E-Ladestation gebaut / In Betrieb genommen – es gibt schon einige Anfragen?

Der Plan ist, noch in diesem Jahr im Zusammenhang mit dem E-Carsharing-Projekt eine Ladesäule auf dem Parkplatz beim Sportgelände zu errichten. Hierzu gibt es am 09.10.2020 nochmal eine Besprechung mit Vertretern der EnBW. Problem ist eine interne EnBW-Vorgabe, dass Fahrzeuge, vollgeladen zu lange auf einem E-Stellplatz stehen, eine Strafgebühr zahlen müssen. Dies würde auch unser Fahrzeug des E-Carsharing betreffen. D.h., würde dieses zu lange auf dem dafür vorgesehenen Stellplatz stehen, müsste die Gemeinde die Strafgebühr zahlen. Allerdings ist geregelt, dass auf dem Platz für das Carsharing-Fahrzeug gar kein anderes Auto stehen darf. Somit ist für diesen Stellplatz die Regelung absurd. Das muss noch geklärt werden.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation, wird die zweite vorgesehene Ladestation in der Ortsmitte (Parkplätze hinter der Kelter) bis auf Weiteres zurückgestellt.

Kann der überreichte ebz- Energiebericht veröffentlicht werden – Auszüge im Amtsblatt bzw. als PDF auf der Homepage?

Wir stellen den Bericht auf die Homepage und weisen im nächsten Amtsblatt darauf hin.

Schotterbeete der Gemeinde Mönsheim zurückbauen und bepflanzen (Lindenstraße bei Martin und Buigenrain bei Ruhland) als Vorbildfunktion.

Das Beet war immer äußerst aufwändig zu pflegen, möglicherweise durch den großen Lindenbaum in unmittelbarer Nachbarschaft. Es stand mal zur Debatte, das Beet komplett zurückzubauen. Dann hätte man aber auch die verkehrliche Funktion aufgeben. Deshalb hatten wir uns zu dieser Variante entschlossen. Es ist ja nicht so, dass die Gemeinde viele solcher Schotterbeete hat und in unmittelbarer Nähe befindet sich ja die Grünfläche mit der Linde.

Baumpflanzung beim DM-Markt?

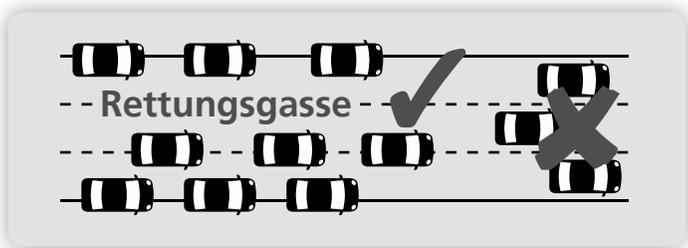
Für den Drogeriemarkt sind 3 Bäume zu pflanzen. Wir werden den Eigentümer darauf hinweisen, dass das nicht vergessen wird.

Stand Rückbau Weissacher Straße und Stopp-Schild für Radfahrer in Höhe Fischer/Kreuzung (fahren zu schnell und bremsen an der Kreuzung nicht ab)

Die Weissacher Straße wird nicht zurückgebaut. Es gibt keinen Grund, dafür Geld auszugeben. Ob ein entsprechendes Warn- oder Stopp-Schild angebracht werden kann, muss mit der Verkehrsbehörde abgestimmt werden. Eine entsprechende Anfrage wurde gestellt.

Für die UBLM

Hans Kuhnle, Joachim Baumgärtner



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Offener Bücherschrank

Die Öffnungszeiten sind:

Montag von 10 Uhr bis 16 Uhr und Mittwoch von 10 Uhr bis 18.30 Uhr.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Dienstag, 27. Oktober, um 12 Uhr findet wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.

Natürlich hat ihre und unsere Gesundheit oberste Priorität, und deshalb haben wir einige Verhaltensregeln für den Besuch des offenen Mittagstisches:

- Das Händedesinfektionsmittel, das am Eingang für Sie bereitgestellt ist, bitte benutzen.
- Bitte einen Mund-Nasen-Schutz tragen bis Sie am Tisch Platz genommen haben und wenn Sie diesen wieder verlassen.
- Personen, die sich krank fühlen, dürfen nicht am offenen Mittagstisch teilnehmen.
- Die Sitzordnung darf nicht verändert werden.
- Es gibt keinen Kaffee nach dem Essen.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt. Falls jemand nicht mehr berücksichtigt werden kann, wird er beim nächsten Mittagstisch zuerst eingeplant.

Wir hoffen Sie zeigen Verständnis für alle Maßnahmen. Nur wenn wir uns alle strikt daran halten, können wir weiter einen offenen Mittagstisch anbieten.

Auf jeden Fall freuen wir uns darauf, Sie wieder zu sehen.

Natürlich gibt es nicht nur Regeln, sondern auch etwas zum Essen.

Es gibt Käsespätzle mit Salatteller.

Bei den Kosten von 6,50 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte melden Sie sich bis 2 Tage vor dem Essen beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 16. Oktober** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona-Hygieneregeln eingehalten werden. Es können immer nur 2 Fahrgäste befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Die Einkaufsfahrt findet jetzt wieder jeden Freitag statt.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, melden Sie sich bitte bei uns und

wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen Ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden. Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönshheim unter der Telefonnummer 07044/ 925314.

Spielenachmittag fällt leider aus.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung kann der Spielenachmittag leider nicht stattfinden.

Wir bitten um ihr Verständnis.

Buchelegruppe

Die Buchelegruppe hat wieder gestartet, natürlich unter Berücksichtigung der allgemeinen Corona-Hygieneregeln.

Herzliche Einladung zur Buchelegruppe/ Spazierganggruppe.

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

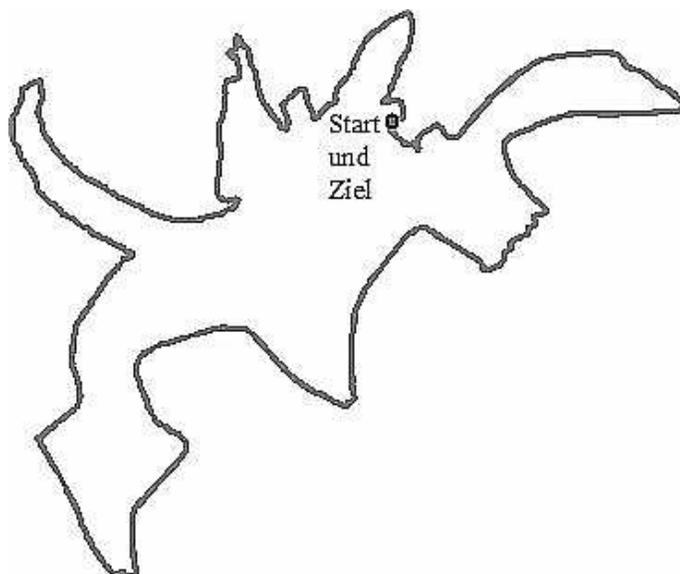
Körperliche Aktivität hilft Ihnen, Ihr Körpergewicht leichter zu halten, und Sie beugen Krankheiten wie Bluthochdruck und Diabetes vor. Bewegung macht außerdem gute Laune und bringt Ihnen somit echtes Wohlfühlgefühl. In der Gruppe macht es zudem besonders viel Spaß.

Kommen Sie vorbei, Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Mesamer Tausendfüßler

Wanderung am 20. Oktober

Unsere Oktoberwanderung steht unter der Motto "Mesamer Gipfeltour". Start und Ziel der Tour ist der Mönshheimer Marktplatz (346 m über NN). Die Route soll eine Überraschung werden. Wegbeschaffenheit: Wir bewegen uns hauptsächlich auf Feld- und Waldwegen, kurze Abschnitte auch auf Trampelpfaden, die Trittsicherheit erfordern. Festes Schuhwerk ist zu empfehlen, auch können Wanderstöcke eine Hilfe sein.



Wir starten um 13.30 Uhr am Mönshheimer Marktplatz .

Gegen einen kleinen Obolus gibt es unterwegs eine Überraschung.

Die Teilnehmerzahl ist coronabedingt auf 20 begrenzt, deshalb bitte bis Freitag, 16. Oktober rechtzeitig beim Sozialen Netzwerk anmelden.

Vorschau:

27. Oktober, 11. November offener Mittagstisch

24. November Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs

Bekanntmachungen

Schulverband "Heckengäu" Enzkreis Sitz: Wiernsheim

I. HAUSHALTSSATZUNG

für das
Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16. September 1974 (GBL.S.408) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBL.S.581) hat die Verbandsversammlung am 15.09.2020

folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

- | | |
|---|-----------|
| 1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 1.462.100 |
| 2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 1.271.100 |
| 3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von | 191.000 |
| 4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | |
| 5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | |
| 6. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | |
| 7. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 191.000 |

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

- | | |
|--|-----------|
| 1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von | 1.341.400 |
| 2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von | 952.900 |
| 3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts | 388.500 |

(Saldo aus 2.1 und 2.2) von

4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 226.700

5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 250.000

6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von 23.300

7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf 365.200

(Saldo von 2.3. und 2.6) von

8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von

9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 365.200

10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 365.200

11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 4 Verbandsumlagen

Die Höhe der Verbandsumlagen wird festgesetzt auf:

1. Betriebskostenumlage	782.500,00 €
davon Wiernsheim	482.500,00 €
davon Wurmberg	144.300,00 €
davon Mönsheim	103.800,00 €
davon Wimsheim	51.900,00 €
2. Zinsumlage	17.000,00 €
davon Wiernsheim	10.000,00 €
davon Wurmberg	5.500,00 €
davon Mönsheim	1.000,00 €
davon Wimsheim	500,00 €
3. Allgemeine Kapitalzuschuss	133.700,00 €
davon Wiernsheim	121.700,00 €
davon Wurmberg	57.700,00 €
davon Mönsheim	4.200,00 €
davon Wimsheim	2.100,00 €
4. Tilgungsumlage	191.000,00 €
davon Wiernsheim	87.600,00 €
davon Wurmberg	47.600,00 €
davon Mönsheim	37.200,00 €
davon Wimsheim	18.600,00 €

II.

Genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

III.

Die Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen liegt in der Zeit von Montag, 19. Oktober 2020 bis Mittwoch, 28. Oktober 2020 beim Bürgermeisteramt Wiernsheim, 75446 Wiernsheim, Marktplatz 1, Zimmer 003 zur Einsichtnahme aus.

Wiernsheim, den 12. Oktober 2020

Gezeichnet: Karlheinz Oehler Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung ZV Interkom für das Haushaltsjahr 2020

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung
1. 1 Haushaltssatzung ZV Interkom für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. den §§ 6 und 7 der Verbandssatzung und mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 12.10.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- | | |
|--|---------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 135.600 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 135.600 |

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis

- | | |
|---|---|
| (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis

- | | |
|-----------------------------|---|
| (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
|-----------------------------|---|

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis

- | | |
|-----------------------------|---|
| (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0 |
|-----------------------------|---|

- | | |
|--|--------|
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 65.600 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 65.600 |

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts

- | | |
|---|-----------|
| (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 0 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 5.480.163 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 2.065.156 |

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von

3.415.007

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /

-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.415.007
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	
(Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	3.415.007

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage wird gem. § 19 GKZ und § 12 der Verbandsatzung festgesetzt

	2020
1. Betriebskostenumlage für	
1.1 die Gemeinde Friolzheim	32.800 €
1.2 die Gemeinde Mönsheim	32.800 €
2. Investitionskostenumlage für	
2.1 die Gemeinde Friolzheim	-692.800 €
2.2 die Gemeinde Mönsheim	-692.800 €

Friolzheim, 12.10.2020 Verbandsvorsitzender Michael Seiß

1. 2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 81 Absatz 2 GemO i.V.m. § 18 Absatz 1 GKZ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 16.10.2020 bis 26.10.2020 im Rathaus Friolzheim, Marktplatz 7 in 71292 Friolzheim öffentlich aus.

Seit Dienstag, 17. März 2020 ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeinde Friolzheim bleibt aufrechterhalten, sodass die Einsichtnahme in den Haushaltsplan für das Jahr 2020 nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Kämmerei unter der Rufnummer 07044/903613 oder per E-Mail kaemmerei@friolzheim.de und Fax 07044/903630 möglich ist.

Friolzheim, 12.10.2020 Verbandsvorsitzender Michael Seiß



Feststellung des Jahresergebnisses 2019

Die Zweckverbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 12.10.2020 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 beraten und wie folgt einstimmig beschlossen.

I. Feststellung des Jahresergebnisses 2019

- Der Verwaltungshaushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.
- Der Vermögenshaushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.
- Den über-/außerplanmäßigen Einnahmen/Ausgaben wird zugestimmt.
- Die Summen der Einnahmen und Ausgaben betragen jeweils

- im Verwaltungshaushalt	31.804,43 €
- im Vermögenshaushalt	20.989,44 €
- zusammen	52.793,87 €
- Der Stand der allg. Rücklage beträgt zum 31.12.2019 1.371.776,00 €
- Der Stand der Schulden beträgt zum 31.12.2019 0,00 €
- Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wird hiermit festgestellt
- Die unter Punkt V ersichtlichen Haushaltsreste werden gebildet

2019

1.1 im Verwaltungshaushalt

Einnahmen / Ausgaben 31.804,43 €

1.2 im Vermögenshaushalt

Einnahmen 20.989,44 €

Zu: neue Haushaltseinnahmereste 3.879.548,00 €

Zwischensumme 3.900.537,44 €

Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr 3.879.548,00 €

Bereinigte Einnahmen 20.989,44 €

Ausgaben 39.201,20 €

Zu: neue Haushaltsausgabereste 2.397.903,56 €

Zwischensumme 2.437.104,76 €

Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr 2.416.115,32 €

Bereinigte Ausgaben 20.989,44 €

1.3 im Gesamthaushalt 52.793,87 €

II. Vergleich Planung/Ergebnis

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet "Gewerbepark Heckengäu", hat am 16.12.2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Der Haushaltsplan enthielt folgende Planansätze:

Einnahmen und Ausgaben 83.900,00 €

- davon im Verwaltungshaushalt 61.400,00 €

- davon im Vermögenshaushalt 22.500,00 €

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung sieht wie folgt aus:

Einnahmen und Ausgaben 52.793,87 €

- davon im Verwaltungshaushalt 31.804,43 €

- davon im Vermögenshaushalt 20.989,44 €

III. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schloss besser als geplant ab. Hauptsächlich liegt das an der Unterschreitung des Ansatzes für Bebauungsplanänderungen im Einzelplan 6100.

Der Verwaltungshaushalt weist einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 31.804,43 € aus. Diese Finanzmittel werden in Form von einer Betriebskostenumlage zu gleichen Teilen (15.902,22 €) von den Verbandsgemeinden finanziert. Geplant war, dass im Vermögenshaushalt in gleicher Höhe eine Absetzung der Investitionskostenumlage dargestellt wird und kein Zahlungsfluss der Gemeinden an den Verband stattfindet. Da der Verband leider noch immer auf die letzte Rate aus dem Grundstücksverkauf wartet konnte dies nicht realisiert werden. Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen werden als Einnahmehaushaltsrest in das Folgejahr übertragen.

IV. Vermögenshaushalt

Die Maßnahme Buswartehäuschen wurde abgeschlossen. Lediglich die Beteiligung an den Kosten der Stadt Heimsheim wurde noch nicht abgerechnet. Die letzte Rate der Grundstückserlöse konnte leider noch nicht vereinnahmt werden, da der Vollzug des Kaufvertrages noch immer an einem (inzwischen ausgestellten) Erbschein hängt. Da inzwischen aus der Erbengemeinschaft weitere Erben verstorben sind, konnte der Vertrag noch nicht vollzo-

gen werden. Die Ausgaben in Höhe von 3.045,56 € basieren auf Nebenkosten bereits geschlossener Verträge. Die Ausschüttung an die Verbandsgemeinden kann nicht erfolgen solange die letzte Rate der Grundstückserlöse nicht geflossen ist und wird somit auch in das Folgejahr übertragen.

Die Kapitalumlage wird festgelegt auf 20.989,44 €, welche wie die Betriebskostenumlage zu gleichen Teilen (10.494,72 €) von den Verbandsgemeinden erhoben wurde.

V. Offenlage der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 liegt gem. § 95 Abs. 3 der GemO in der Zeit vom

Freitag, den 16.10.2020

bis

Montag, den 26.10.2020

jeweils einschließlich

zur Einsichtnahme durch die Bürger auf dem Rathaus Friolzheim, Marktplatz 7, 71292 Friolzheim, Zimmer Nr. 2, im Vertretungsfalle Zimmer Nr. 4 aus.

Seit Wochentag 17. März 2020 ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeinde Friolzheim bleibt jedoch aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in den Haushaltsplan für das Jahr 2020 nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Kämmerei unter der Rufnummer 9036-13 oder per E-Mail - kaemmerei@friolzheim.de - möglich ist.

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehr Mönshheim erhält Spende

Die Freiwillige Feuerwehr durfte sich am Freitag, 25. September 2020 über eine Spende in Höhe von 400 Euro von der Sparkasse Pforzheim freuen. **Vielen Dank dafür!** Dank der Spende wird sich die Mönshheimer Wehr Materialien für die Aus- und Fortbildung beschaffen.



Foto: FW Mönshheim

Schulen

Appenbergschule

Streuobstwiesenprojekt: Vom Apfel zum Saft

Am Mittwoch, den 30. September 2020 machte sich die Klasse 4 auf den Weg zum Äpfel Ernten. Nach kurzer Einweisung durch die Streuobstpädagogin Frau Hagenlocher sammelten viele fleißige

Hände zahlreiche Äpfel. Um auch an die Äpfel zu gelangen, die weiter oben in den Bäumen hingen, stellten Frau Hagenlocher und ihr Mann Obstpflücker zur Verfügung. Zum Schluss konnten die Kinder stolz auf insgesamt sechs volle Säcke mit frisch gepflückten Äpfeln blicken.

Am darauffolgenden Tag wanderte die vierte Klasse nach Wurmberg zur Mosterei Beigel. Dort erwarteten uns bereits Frau und Herr Hagenlocher mit den gesammelten Äpfeln vom Vortag. Interessiert durften die Kinder den Weg vom Apfel zum Apfelsaft verfolgen. Die Äpfel wurden gewogen, gewaschen und gepresst. Am Ende der Produktionskette wurde der frische Apfelsaft in Kartons abgefüllt. Die Kinder freuten sich über insgesamt 110 Liter Apfelsaft, den sie natürlich sofort probieren wollten. Eine kleine Kostprobe gab es daher bereits direkt vor Ort. Die restlichen Apfelsaftkartons werden an die Familien der Kinder verkauft. Herzlichen Dank gilt der Familie Beigel sowie der Streuobstpädagogin Frau Hagenlocher und ihrem Mann für die gelungene Umsetzung des Projekts und unserer Schulsozialarbeiterin Frau Wuff mit ihrer Praktikantin Frau Vogelmann, die uns begleiteten. A.-S.



Autor Ernst Greilich in der Grundschule

Im Rahmen des Leseprojektes der dritten Klasse lud die Klassenlehrerin am Freitag, den 2.10. den Mönshheimer Autor Herrn Greilich in den Unterricht ein.

Der Schriftsteller, der sich sehr für die thailändische Kultur interessiert, begrüßte zuallererst die Lehrerin und schließlich die Schülerinnen und Schüler in thailändischer Sprache.

Sehr aufmerksam lauschten nun alle Drittklässler den Erzählungen aus Greilichs thailändischem Märchen über die Prinzessin Rassamie. Diese wurde von Piraten geraubt und an einen alten Mandarin verkauft. Passend dazu hängte Herr Greilich bunte Bilder an die Tafel. Ein Schüler durfte außerdem aus dem wunderschönen Märchenbuch einen Abschnitt vorlesen.

Bereits vor seinem Vortrag stellte der Autor eine ganze Menge fremdländischer Andenken und Kinderschmuck auf einem Tisch auf. Zur großen Freude der Kinder durften sie sich am Ende des Schultages jeder etwas davon aussuchen.

Ganz herzlichen Dank an Herrn Greilich für den Besuch in der dritten Klasse und die vielen fremdländischen Eindrücke, welche die Kinder gewonnen haben.

S. Henrich



LUS Heimsheim



Heimsheim-Rallye

Es ist wieder so weit! Unsere neuen Fünftklässler sind gut an der Ludwig-Uhland-Schule angekommen.



Damit die 95 SchülerInnen auch die Stadt Heimsheim kennenlernen, veranstaltet die Schulsozialarbeit jedes Jahr die Heimsheim-Rallye. Die SchülerInnen erkunden in Gruppen die histori-

schen Gebäude. Dank der Beschilderung, die an den Gebäuden zu finden sind, können die SchülerInnen so viel über die Stadt Heimsheim erfahren. Obwohl wir dieses Jahr leider keine Herbstsonnenstrahlen hatten, waren die SchülerInnen guter Dinge und haben die Aufgaben sehr gut bewältigt. Auch der ein oder andere Heimsheimer Bürger kam mit den SchülerInnen ins Gespräch und hat tatkräftig bei der Bewältigung der Aufgaben geholfen. Letztlich konnten sich die SchülerInnen auch untereinander noch einmal besser kennenlernen. Schön, dass ihr hier seid!
Schulsozialarbeit Heimsheim





Gymnasium Rutesheim

Landtagsvizepräsidentin Sabine Kurtz besucht das Gymnasium Rutesheim

Wie geht es den Schulen im Land während der Corona-Krise? Welchen Herausforderungen müssen sie sich seit der Schulschließung im Frühjahr und dem Wiederbeginn unter Pandemiebedingungen besonders stellen? Diese Fragen beschäftigt auch die Landtagsvizepräsidentin Sabine Kurtz (CDU), weshalb sie das Gymnasium Rutesheim in ihrem Wahlkreis besuchte.

Im Gespräch mit Schulleiter Jürgen Schwarz und der erweiterten Schulleitung erkundigte sie sich besonders nach dem Stand der Digitalisierung, die seit der Schulschließung noch einmal einen besonderen Schub erfahren hat. Abteilungsleiterin Claudia Vorderer, die für den IT-Bereich am Gymnasium Rutesheim verantwortlich ist, zeigte sich zufrieden mit der Lernplattform Moodle und deren nun erweiterten Möglichkeiten. Die Lernplattform wird am Gymnasium Rutesheim seit der Schulschließung im Frühjahr konsequent genutzt und wird auch im neuen Schuljahr weiterhin eingesetzt. Denn auch jetzt gibt es Fälle, in denen Lehrerinnen und Lehrer oder Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Sabine Kurtz zeigte sich sehr interessiert daran, wie in diesen Fällen der Fernlernunterricht umgesetzt wird. Zusätzlich zum Einsatz von Moodle könnte idealerweise der laufende Unterricht aus dem Schulgebäude in die heimischen Kinderzimmer der abwesenden Schülerinnen und Schüler gestreamt werden oder Lehrerinnen und Lehrer könnten von zuhause aus ihren Unterricht live in das Klassenzimmer übertragen. „Das ist aber für mehr als eine Sitzung mit unserer 10MB Leitung nicht möglich“, bedauerte die IT-Abteilungsleiterin Claudia Vorderer. Auch Online-Arbeiten von mehreren Klassen gleichzeitig ist mit der geringen Leistung nur eingeschränkt möglich. Dringender Wunsch von Schulleiter Jürgen Schwarz ist deshalb der beschleunigte und flächendeckende Ausbau der Glasfaserleitungen für alle Schulen im Land. „Nur so kann die Digitalisierung an den Schulen gelingen und nur mit einer ausreichend starken Internetanbindung können wir auch die Möglichkeiten, die das Sofortausstattungsprogramm des Bundes bietet, richtig nutzen“, so Jürgen Schwarz. Mit den Geldern können Schulträger mobile Endgeräte anschaffen, die den Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung gestellt werden. Die technische Einbindung und Administration dieser Geräte muss jedoch an den Schulen erfolgen. Zur Entlastung des pädagogischen Personals der Schule könnten dafür externe IT-Dienstleister herangezogen werden, aber auch für den externen Support bedarf es wieder einer ausreichend starken Internetanbindung. „Diese sollte einfach zu einer Schule gehören wie Strom und Wasser“ unterstrich Claudia Vorderer und fand mit diesem Wunsch volle Unterstützung bei Sabine Kurtz, die dabei auch die Fördermöglichkeiten des Landes für die Kommunen bei solchen Vorhaben betonte.



Neben den Herausforderungen der Digitalisierung hatte Sabine Kurtz aber ebenso ein Ohr für die weiteren Belastungen von

Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrkräften seit dem Beginn der Corona-Krise. Zur Entzerrung der Schülerströme wurden etwa Unterrichtszeiten bis weit in den Nachmittag ausgeweitet und Pausenzeiten wurden reduziert. Insgesamt wird vieles im Unterrichtsalltag reglementiert, woran vor Corona noch keiner dachte. Aber dass über diese Maßnahmen und viele andere im täglichen Leben zur Eindämmung der Pandemie doch so viel Konsens im Land besteht, daran tragen die Schulen einen wesentlichen Anteil, so der Dank von Sabine Kurtz zum Abschluss ihres Besuchs am Gymnasium Rutesheim.

Andrea Frenzel

Aus anderen Ämtern



Leader Heckengäu

LEADER-Fördergelder für zwei Projekte in Wildberg und Gechingen

Moderne Medientechnik für die Kirche und mehr Platz für regionale Maultaschen

Die aktuelle Förderperiode von LEADER neigt sich dem Ende zu. Aktuell werden die letzten Gelder verteilt. In seiner Auswahlitzung vom 23. September hat der Vorstand von LEADER Heckengäu nochmals zwei Projekte befürwortet.

Demnach wird die Ausstattung der Michaelskirche in Wildbergsulz mit moderner Medientechnik gefördert. Gerade die jüngsten Monate der Coronapandemie haben gezeigt, wie wertvoll es ist, wenn Gottesdienste oder auch Konzerte live übertragen, oder auch aufgezeichnet werden können. In einer Zeit laufender Digitalisierung ist eine solche Modernisierung eine sinnvolle und gute Investition, befand das Gremium. Zudem gehen Fördergelder an den Betrieb „m3 Schwäbische Feinkost“ von Franziska und Maximilian Kömm in Gechingen für deren geplante Expansion. Das seit 2017 in der Kreuzstraße ansässige Gewerbe möchte im Gewerbegebiet von Gechingen (Herdweg) in größere Räumlichkeiten umziehen. Mit diesem Antrag wird ein klassisches Beispiel regionaler Produktion gefördert, das die Produktionskette von den Erzeugern bis hin zum Verbraucher vor Ort betreibt und Arbeitsplätze am Ort schafft.

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war die Vorbereitung einer neuerlichen Bewerbung der Region Heckengäu für die nächste LEADER Periode 2021 bis 2027. Für die Übergangszeit werden aktuell die Weichen seitens EU und Land so gestellt, dass für bisherige LEADER Regionen auch in den Jahren 2021 und voraussichtlich 2022 Projekte auf Basis bisheriger Entwicklungskonzepte eingebracht werden könnten.

Die Vorstandssitzung fand im neuen Gemeindehaus in Wildbergsulz statt. Dieses Aushängeschild ehrenamtlichen Miteinanders sollte eigentlich zum Startprojekt von LEADER Heckengäu werden, scheiterte jedoch an einzelnen Förderauflagen. Mit rd. 20.000 ehrenamtlichen Arbeitsstunden errichtet und im Ehrenamt betrieben ist das Gemeindehaus dennoch ein Beispiel dafür, wie und dass die Gebietskulisse LEADER zu so manchem wertvollen Projekt motiviert und dazu beigetragen hat, dass Vieles im Heckengäu bewegt werden konnte.



Enzkreis

Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt läuft an sieben Tagen die Woche – Hotline auch samstags besetzt

Um Infektionsketten rasch zu unterbrechen, ermittelt das Gesundheitsamt beim Landratsamt Enzkreis, das für die Stadt Pforzheim und die Kommunen im Kreis zuständig ist, alle Personen,

die mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt waren. „Diese Zahl liegt aktuell bei rund 400 Personen - Tendenz steigend“, erklärt die Leiterin des Gesundheitsamtes Dr. Brigitte Joggerst.

„Um keine wertvolle Zeit zu verlieren, arbeiten die Beschäftigten im Bereich der Kontaktverfolgung des Gesundheitsamtes an sieben Tagen in der Woche“, stellt sie heraus und betont, dass Kontaktpersonen der Kategorie 1 daher auch am Samstag und Sonntag vom Amt angerufen und informiert werden, denn für sie gilt eine Quarantänezeit von derzeit 14 Tagen. Diese beginnt ab dem Moment zu laufen, ab dem man zuletzt Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatte.

Viele Fragen beantworten derzeit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hotline. Aufgrund dieser großen Nachfrage weist die Ärztin darauf hin, dass diese unter der Nummer 07231 308-6850 während der Woche täglich von 8 bis 16 Uhr erreichbar ist, am Dienstag bis 18 Uhr und zusätzlich jeden Samstag von 9 bis 14 Uhr. Wer nicht durchkommt, kann sein Anliegen auch per E-Mail über corona@enzkreis.de einreichen und bekommt so schnell als möglich eine Antwort, verspricht Dr. Joggerst.



„BeKi – Bewusste Kinderernährung“: Landwirtschaftsamt bietet am 4. November nochmals Info für Eltern mit kleinen Kindern

Aufgrund der erfreulich hohen Nachfrage für die Veranstaltung Anfang Oktober lädt das Landwirtschaftsamt im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ nochmals zum Vortrag „Von der Milch zum Brei – Essen und Trinken im ersten Lebensjahr“ ein: Am Donnerstag, 4. November, gibt Benita Schleip von 9:30 bis 11 Uhr fachpraktische Tipps zur Zubereitung, dem Vitamingehalt und zur Haltbarkeit von Babybrei. Außerdem erklärt sie, worauf es im ersten Lebensjahr ankommt und wie die Einführung der Familienkost gelingen kann.

Die Veranstaltung findet im Landwirtschaftsamt in Pforzheim statt und ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis 2. November möglich unter landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch bei 07231 308-1800. Fragen zur Veranstaltung beantwortet Mira Neuss vom Landwirtschaftsamt: E-Mail mira.neuss@enzkreis.de.

Mehrtägige Obstbaumschnittkurse – ein Angebot des Landwirtschaftsamtes

Ein regelmäßiger und fachgerechter Schnitt von Obstbäumen ist nicht nur Voraussetzung für regelmäßige Obsterträge, sondern trägt auch maßgeblich zur Stabilität und Vitalität der Bäume bei. Baumschnitt ist daher ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Streuobstbäume, weiß Bernhard Reisch, Obstbauberater beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises. Beim Schnitt junger Obstbäume stehe die Erziehung einer stabilen Baumkrone im Vordergrund. Alt-Bäume benötigen laut Reisch zum Erhalt ihrer Kronenstabilität und ihrer Vitalität einen maßvollen Auslichtungsschnitt. „Fachgerechte Schnittmaßnahmen an Obstbäumen lassen sich nur im Rahmen von praktischen Kursen erlernen“, betont der Experte.

Das Landwirtschaftsamt bietet deshalb im Winterhalbjahr wieder verschiedene Obstbaumschnittkurse für Obstbaumbesitzer im Enzkreis und der Stadt Pforzheim an. In Kurs I wird der Schnitt aller wichtigen Obstgehölze wie Spindeln, Beerenobst sowie Halb- und Hochstämme vermittelt. Der dreitägige Kurs findet vom 10. bis 12. Dezember statt und kostet 70 Euro pro Teilnehmer.

In den Kursen II und III geht es ausschließlich um den Schnitt von Halb- und Hochstämmen. Kurs II dauert zwei Tage und findet in den Winterferien, am 29. und 30. Dezember, statt. Die Kursgebühr

beträgt 50 Euro pro Teilnehmer. Kurs III umfasst drei Schulungstage - vom 21. bis 23. Januar - und vermittelt vor allem umfassende und tiefgehende Kenntnisse zur Baumpflege von Halb- und Hochstämmen. Dieser Kurs kostet 70 Euro pro Teilnehmer.

Alle Kurse richten sich an Neueinsteiger, aber auch an Interessenten, die ihre Kenntnisse im Obstbaumschnitt auffrischen oder vertiefen möchten. Die Kurse finden jeweils ganztägig von 8:30 bis 16 Uhr in Streuobstwiesen, Gärten oder Obstanlagen im Enzkreis statt. Ergänzend und als Abrundung für die praktischen Schnittkurse werden die Fachthemen Obstbaumschnitt, Obstsorten und Obstkrankheiten/-schädlinge an drei Abenden Corona-bedingt bei einem Webseminar vermittelt; es dauert eineinhalb bis zwei Stunden. Kursteilnehmer ohne Computer oder Internetanschluss erhalten die Vortragsunterlagen in Papierform.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis 6. November unter Telefon 07231 308-1800 oder per Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de entgegen. Dort gibt es auch nähere Auskünfte zu den Kursen.

Rente

Dritter Teil der Serie zur Grundrente: Die Berechnung des Zuschlags

Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausgezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen.

Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert.

Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro.

Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht.

Energie-Beratungszentrum

...ebz.

Günstig durch die kalten Monate

Die Energieberatung des ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis gibt Tipps zum Start der Heizperiode

Mit dem Einzug des Herbstes wird es Zeit, die Heizkörper aufzudrehen. Damit die Heizsaison nicht den Geldbeutel belastet, hat die Energieberatung des ebz verschiedene Tipps zusammengestellt:

Richtig Lüften: Während der kalten Jahreszeit muss das Lüften kurz aber effektiv sein. Das bedeutet: Öffnen Sie die Fenster so weit wie möglich und am besten alle gegenüberliegenden Fenster. Durch den raschen Luftaustausch kühlt der Raum nicht voll-

ständig aus. Die Heizung muss nicht so viel nachheizen – das spart Energie und somit Kosten. Vermeiden Sie gekippte Fenster. **Heizkörper richtig regeln:** Thermostatventile an den Heizkörpern sind heute meistens selbstverständlich. Sind sie nicht vorhanden, dann lassen sich diese oft kostengünstig nachrüsten. Moderne Thermostate sind sehr genau und sorgen dafür, dass die Heizkörper nicht mehr Energie als nötig abgeben. Noch mehr Energie können Sie mit digitalen Thermostaten sparen. Diese lassen sich einfach an den Heizkörpern montieren und steuern die Heizkörper zeitabhängig. Auf diese Weise ist es in den eigenen vier Wänden immer kuschelig warm, wenn Sie es brauchen und die Anlage verbraucht nie mehr Energie als nötig.

Geld sparen beim Heizen: Stellen Sie die Heizung auf ihren individuellen Wärmebedarf ein. Überprüfen Sie die programmierten Ein- und Ausschaltzeiten Ihrer Heizung. Haben sich Ihre Aufsteh- oder Schlafenszeiten geändert? Dann passen Sie auch die Betriebsphasen der Heizung an.

Weitere Fragen zum effizienten Heizen beantworten die EnergieberaterInnen des ebz telefonisch unter 07231 3971 3600. Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr, jeden ersten Dienstag und Donnerstag bis 19.00 Uhr. Weitere Informationen finden Sie auf www.ebz-pforzheim.de und www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.**

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag 17. Oktober 2020

Apothek am Rathaus Neuhausen

Telefon 07234 - 98 00 94

Sonntag 18. Oktober 2020

Heckengäu-Apothek Mönshheim

Telefon 9 09 48 80

DRK Aktionen

DRK bittet dringend um Blutspenden

Wie der DRK-Blutspendedienst mitteilt, sind die Bestände der Blutkonserven in den letzten Tagen stark gesunken. Ursachen seien die anhaltende Urlaubszeit, die hohen Temperaturen der letzten Wochen sowie der Ausfall zahlreicher Blutspendeterminale, da zahlreiche Räumlichkeiten aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht genutzt werden können. Eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist für die Heilung und Lebensrettung aber oftmals das wichtigste Kriterium. Unfallopfer, Patienten mit Krebs, schweren Erkrankungen, werdende Mütter, Neugeborene – die Liste der Patienten ist schier unendlich. Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Durch den aktuell hohen Bedarf in den Kliniken werden dringend Blutspenden benötigt. Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendeterminale **Freitag, dem 23.10.2020**

von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Festhalle, Eichenstr. 26

71292 Frieolzheim

ein.

Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sehr sicher. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/frieolzheim-festhalle>

Blutspendeterminale werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt. Die Mitarbeiter sind für derartige Situationen besonders geschult. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen!

Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen einen Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende vier Wochen pausieren.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der kostenfreien Service-Hotline unter 0800-1194911 zur Verfügung. Zusätzliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.blutspende.de/informationen-zum-coronavirus

Sozialverband VdK

Ortsverband Mönshheim



Nationales Gesundheitsportal gestartet

Jetzt gibt es das nationale Gesundheitsportal des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) unter www.gesund.bund.de. Dort können sich Bürger werbefrei, verlässlich und unabhängig über Gesundheit und Pflege informieren. Ziele des neuen Portals sind: die Gesundheitskompetenz zu fördern, die Patientenselbstbestimmung zu stärken, die aktive Mitwirkung an der eigenen Behandlung und deren Erfolg zu unterstützen. Zum Start des Portals sind Informationen zu Coronavirus/Covid-19, zu Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie zu Infektionen abrufbar. Das Angebot soll schrittweise erweitert werden. Betrieben wird das Portal in Verantwortung des BMG. Partner sind das Deutsche Krebsforschungszentrum, das Robert-Koch-Institut und das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Der VdK Baden-Württemberg hat seit 2020 eine Kooperation mit dem IQWiG. Auf www.vdk-bawue.de kann man sich unter „VdK-Gesundheitsinformation“ über Erkrankungen und verschiedene Behandlungsmöglichkeiten informieren. Die Gesundheitsinfos entsprechen dem aktuellen Forschungsstand, sind wissenschaftlich belegt und werden stets aktualisiert und erweitert. Informationen zum VdK Ortsverband Mönshheim und zu den weiteren VdK-Themen erhalten Sie bei: Hans Kuhnle 1. Vorsitzender

Haus Heckengäu

Herbst-Feste mit Hindernissen

Unter Einhaltung der Corona-Vorschriften feierten die beiden Wohnbereiche das Herbstfest getrennt an zwei Tagen. Und da der Aufzug ausfiel, verlegten wir alles von der Cafeteria auf den Wohnbereich, was auch Vorteile hatte. Das deftige Mittagessen mit Schlachtplatte – wie gewünscht – nahmen die meisten Bewohner an ihrem Stamplatz ein. Nach dem Germknödel-Desert kam der unterhaltsame Teil mit Gedichten und einem Quiz zum Herbst. Als dann Herr Stierle mit seiner Drehorgel sich vor dem Haus aufstellte, öffneten wir die Fenster und konnten seine Berliner Moritaten, Märsche und alten Schlager nicht nur gut hören, sondern durch das bodentiefe Fenster auch gut sehen.



Da gerade zwei Bewohnerinnen Geburtstag hatten, spielte Herr Stierle zum Schluss noch eine ganze Musik-Walze mit Geburtstagsliedern. Unterhaltsam ging es weiter mit einem Gedicht über die vielen verschiedenen Mitarbeiter im Haus Heckengäu, das die Küchenmitarbeiterin Frau Kocher selbst gedichtet hat. Dafür bekam sie begeisterten Applaus nicht nur von den Bewohnern, sondern auch von den Mitarbeiter*innen, deren Arbeit damit wertgeschätzt wurde. Weiter ging es mit Kaffee und Zwetschkuchen, bevor wir den Kreislauf mit einem Sitztanz und Herbstliedern wieder in Schwung brachten.

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0, E-Mail: haus-heckengau@wohlfahrtswerk.de



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Am **Donnerstag, 29.10.2020** findet die nächste Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter im Rathaus Mönsheim statt. Am 22.10.2020 entfällt diese.

Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Kirchen



Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

19. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen. Jeremia 17,14

Wochenlied: 324 Ich singe dir mit Herz und Mund

Sonntag, 18. Oktober 2020

10.00 Uhr Konfirmations-Gottesdienst in der Kirche

Zum Betreten der Kirche und zum Singen benötigen Sie eine Maske.

Es gibt leider nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen für die Konfirmandenfamilien.

Opferzweck: Jugendreferentenstelle

Montag, 19. Oktober 2020

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates im Gemeindehaus

Mittwoch, 21. Oktober 2020

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Wimsheim

Mitteilungen:

Gottesdienste und Kirche

Die kalte, nasse und stürmische Jahreszeit macht sich immer mehr bemerkbar. Und damit wird es schwierig mit den liebevoll-wonnenen Gottesdiensten im Freien auf dem Tobel.

Der erste „normale“ **Gottesdienst in der Kirche** ist am **25. Oktober um 10 h.** (Am 18. Okt. feiern wir Konfirmation, da sind aber leider nur Plätze für die Konffamilien möglich). Wir haben mit Sitzkissen und im vorgeschriebenen Abstand in der Kirche **77 Plätze immer paarweise** gekennzeichnet. Wenn Einzelpersonen aus einem Haushalt kommen, reicht es für weniger Menschen, wenn ganze Familien eine Bank besetzen, können aber auch mehr dazukommen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig. Bitte betreten Sie die Kirche mit Maske, die auch zum Singen nötig ist, sonst kann sie abgesetzt werden. Desinfektionsmittel stehen ebenfalls bereit. Wenn nötig werden wir **zusätzlich** den Gottesdienst mit **Lautsprechern nach außen** übertragen und Stühle bei den Sitzstufen neben dem Gemeindehaus aufstellen. An den **Wochentagen** ist die **Kirche geschlossen**, bis die Baustelle Marktplatz wieder ungehindert Zugang erlaubt.

